

Bearbeiter: Schlegel, Olaf
Einreicher: Amt für Gebäude u. Liegenschaften
Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen
Amt für Recht und Ordnung
Amt für Soziales und Bildung

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
21.11.2024	216/2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	03.12.2024					
Stadtrat öffentlich	11.12.2024					

Betreff:

Nichtfortsetzung des Bauvorhabens (Ersatz-) Neubau KiTa „Storchennest,, und die Aufhebung des Beschlusses Nr. 451-50/2023 vom 20.12.2023

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das Bauvorhaben (Ersatz-) Neubau KiTa „Storchennest“ zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht fortzusetzen und die Aufhebung des Beschlusses Nr. 451-50/2023 vom 20.12.2023.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Mit Blick auf den demographischen Wandel, den Geburtenrückgang und deren Auswirkungen, gerade auch im kommunalen Bereich, werden alle Beteiligten vor große Herausforderungen gestellt und Handlungsspielräume eingeschränkt. Aufgrund dessen wurde nach mehreren Beratungen in allen Ausschüssen entschieden dieses Vorhaben zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht umzusetzen.

Bereits abgerufene sowie erbrachte Planungsleistungen sind -soweit noch nicht geschehen- gemäß den geschlossenen Verträgen entsprechend zu vergüten. Mit dem aktuellen Planungsstand (Lph 5/6, Ausschreibungsreife) wäre eine Fortsetzung des Vorhabens zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Im Zusammenhang mit der Planung des Doppelhaushaltes 2027/28 erfolgt eine Evaluierung dieses Beschlusses mit dem Ziel erneut zu entscheiden, ob eine Fortsetzung des Vorhabens (Ersatz-) Neubau KiTa „Storchennest“ erfolgen soll. Diese Entscheidung muss mit einem mindestens 6-monatigem Vorlauf zur Gültigkeitsfrist (03.07.2027) der erteilten Baugenehmigung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die aktuell im Finanzhaushalt gebunden Haushaltsmittel in Höhe von derzeit ca. 1,1 Mio Euro sind nach Beschlussfassung in den Ergebnishaushalt als Aufwand umzubuchen.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister